





Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 16a "Erweiterung Diercks-Diekhof-Straße" in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und den dazugehörigen Unterlagen wird ab sofort im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zimmer 16, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe zu jedermanns Einsicht während den folgenden Öffnungszeiten bereitgehalten.

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wischhafen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemeinde Wischhafen  
Die Gemeindedirektorin  
Im Auftrag  
gez.

Stefan Köller